Stundentafel für die Berufsfachschule Sozialwesen (Stand 10.06.2026)

Nr.	Lern- und Handlungsfeld	Pflicht-stunden	Grundstufe (1. Jahr)	Fachstufe 1 (2. Jahr)	Fachstufe 2 (3. Jahr)
A	**Pflichtbereich**	**2320**			
1	Professionelle Haltung, berufliche und persönliche Identität entwickeln	160	160	---	---
2	Berufliche Kommunikation und Interaktion professionell gestalten	200	120	80	
3	Beziehungen zu Einzelnen und in Gruppen professionell gestalten und begleiten	120	---	120	---
4	Entwicklungs- und Bildungsprozesse wahrnehmen, verstehen und inklusiv begleiten [1, 3]	360	120	120	120
5	Rechtliche Grundlagen anwenden und gesellschaftliche Verantwortung im Beruf übernehmen [3]	160	80	---	80
6	Herausfordernde Situationen erkennen und entsprechendes Handeln daraus ableiten[1]	240	80	80	80
7	Entwicklungsprozesse anregen und begleiten sowie Alltags-situationen in Bezug auf Lebens- und Bildungsbereiche verstehen und partizipatorisch gestalten [2]	720	240	240	240
8	Unter Berücksichtigung professioneller Aspekte in einer Organisation arbeiten	80	---	---	80
9	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sowie Teilhabe im Sozialraum wahrnehmen und in diesen agieren	80	---	---	80
10	In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren [4]	80	---	---	80
11a	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Evangelische Religionspädagogik)	120	---	(80)	(40)
11b	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Katholische Religionspädagogik)		---	(80)	(40)
11c	Prozesse ethisch-philosophischer Bildung und Erziehung gestalten		---	(80)	(40)
B	**Wahlpflichtbereich**	**80**	**---**	**80**	**---**
12	Wahlpflicht: Lern- und Handlungsfeld zur Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema/Arbeitsfeld/in Bezug auf eine Zielgruppe [5]	80	---	80	---
Pflichtstundenzahl der Schülerinnen und Schüler[7]		**2400**	**800**	**800**	**800**
C	**Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung[6]**	**240**	**80**	**80**	**80**
D	**Praktische Ausbildung (Zeitstunden)**	**2250**			

[1] Diese Lern- und Handlungsfelder sind Bestandteil der schriftlichen Abschlussprüfung und ggf. einer mündlichen Ergänzungsprüfung.
[2] Dieses Lern- und Handlungsfeld ist Bestandteil der praktischen Abschlussprüfung.
[3] Zusätzlich zu den definierten Kompetenzen in diesen Lern- und Handlungsfeldern können fachlich anknüpfende Kompetenzen aus den Lern- und Handlungsfeldern 11 a/b/c integriert werden (Zeitrichtwert jeweils ca. 20 Unterrichtstunden). Hierzu ist eine Absprache im Lehrkräfteteam unbedingt erforderlich.
[4] Im Lern- und Handlungsfeld „In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren“ soll grundsätzlich das Zielniveau A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreicht werden.
[5] Innerhalb des Wahlpflichtbereichs wählen Schülerinnen und Schüler nach den organisatorischen Möglichkeiten und dem individuellen Profil der Schule einen Bildungsbereich, ein Querschnittsthema, ein Arbeitsfeld oder eine Zielgruppe aus. Es ist sicherzustellen, dass eine Wahlmöglichkeit besteht. Zur Umsetzung ist es z. B. möglich, klassenübergreifende Lerngruppen zu bilden. Lern- und Handlungsfelder des Wahlpflichtbereiches sind der Schulbehörde anzuzeigen. Sie gelten als genehmigt, wenn die Schulbehörde nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht.
[6] Zusätzlich zu den ausgewiesenen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler erhält die Berufsfachschule für jede Klasse 240 Lehrkräftewochenstunden. Sie geben der Schule einen flexiblen Gestaltungsrahmen, um ihren Aufgaben im Rahmen der Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung nachkommen zu können. Diese zusätzlichen Lehrkräftewochenstunden sind analog zum Vorgehen in der Höheren Berufsfachschule Sozialassistenz in der Schulstatistik mit dem Fachschlüssel „181 – Beratung und Unterstützung“ Lehrkräften zuzuordnen und zu erfassen.
[7] Schulen, die ihre Sollstunden nicht nach dem Verfahren der pauschalierten Sollstundenermittlung ermitteln, können in dieser Fachrichtung Lern- und Handlungsfelder, die mit mehr als 18 Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden, nach den Möglichkeiten der Schule entsprechend Nummer 8.2 der Verwaltungsvorschrift Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vom 18. Juni 2015 (Amtsbl. S. 130; GAmtsbl. 2020 S. 249) in der jeweils geltenden Fassung im Gesamtumfang von höchstens 480 Unterrichtsstunden teilen. Die erforderlichen Teilungsstunden ergeben sich aus den Jahresarbeitsplänen für die einzelnen Lern- und Handlungsfelder.